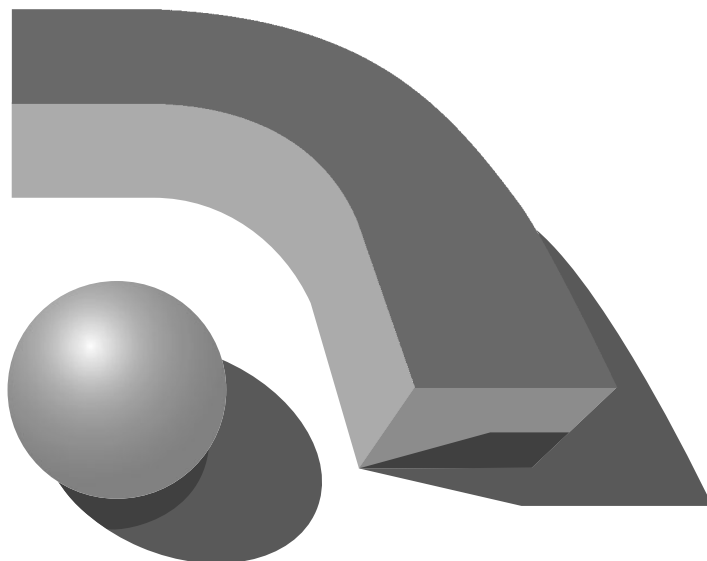


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



64. Jahrgang/Nummer 39

Samstag, 26. September 2026

Die Kirchengemeinde Heilig Kreuz Hüttlingen
lädt ein zum

GEMEINDE FEST



Sonntag, 27.09.2026

um 10.00 Uhr Gottesdienst
Kinderkirche im Gemeindehaus

ab 11.00 Uhr im Gemeindehaus Mittagstisch
Frühschoppen, Kaffee und Kuchen

Verkauf von Herbstkränzen
Orgelführungen um 11.00 Uhr und 13.00 Uhr
Spielstraße der KjG und Minis



Herbstfest der Schützen am 26. und 27. September 2026 im Schützenhaus – Eichwald 1

Beginn:
Samstag ab
14:00 Uhr bis
Open End

Sonntag von
10:00 Uhr bis
15:00 Uhr

Indo ...stschießen

Achtung !
Das
Armbrustschießen
findet leider nicht
statt !!

Verpflegung und
Getränke:

Bier vom Fass
und
Leckeres vom Grill

Frisch frittierte
Pommes

...wir freuen uns auf Euer Kommen

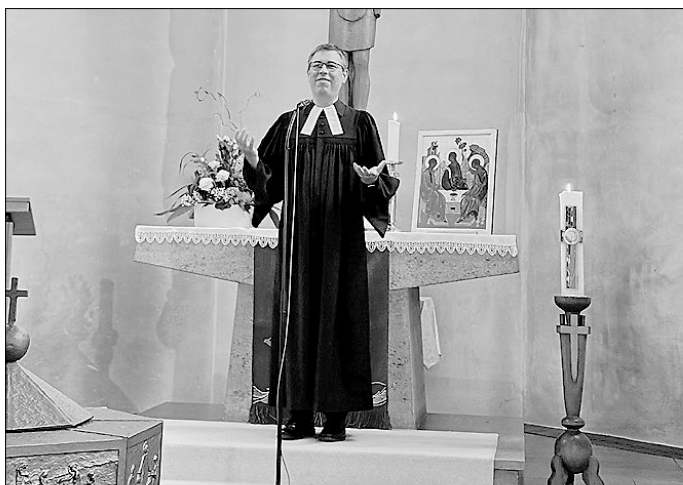
TSV Hüttlingen 1892 e.V.

Pfarrer Stephan Stiegele feierte Investitur

Am Sonntag, 20. September 2026, feierte Pfarrer Stephan Stiegele Investitur in der Wasseralfinger Magdalenenkirche.

Bürgermeisterin Monika Rettenmeier beglückwünschte Pfarrer Stiegele und wünschte ihm für seinen weiteren Dienst und für die Begegnungen viel Freude, Kraft und Gottes Segen.

Ein Wahlgremium hatte sich am 20. April 2026 für die Besetzung der geschäftsführenden Pfarrstelle für Pfarrer Stiegele entschieden, der seit 2017 in der Kirchengemeinde tätig ist.



Pfarrer Stephan Stiegele

Weihnachtsbaum für die Ortsmitte gesucht

Wir wünschen uns wieder einen strahlenden Mittelpunkt in der Weihnachtszeit und suchen für unsere Ortsmitte in Hüttlingen einen Baum.

Idealerweise ist er schlank und etwa 12 bis 15 Meter hoch. Haben Sie einen solchen in Ihrem Garten und möchten ihn zur Freude aller uns überlassen?

Falls ja, melden Sie sich bitte bei Ortsbaumeister Georg Nusser, Tel. 07361 9778-12, georg.nusser@huettlingen.de oder bei Bauhofleiter Christian Kenner, Tel. 0172 7371237, E-Mail: bauhof@huettlingen.de.

Herzlichen Dank

Kinder- und Jugendtreff JuKo



Aktionen im September

Kostenlos und
ohne Anmeldung

28. September 2026: Drachen basteln
(und bei guten Windverhältnissen auch steigen lassen)

Öffnungszeiten und Kontakt

Immer montags von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anschrift: Abtsgmünder Straße 12, 73460 Hüttlingen
Instagram: [juko_jugendtreff](#)

Autofahrer aufgepasst!

Schule hat
begonnen!

Nehmen Sie bitte
Rücksicht im
Straßenverkehr!



Foto: © GTÜ, pixelio.de

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren VertreterIn im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen
Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20
E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen



Werden Sie Teil unseres Teams in Hüttlingen!

Sie mögen es, wenn Räume sauber, hell und aufgeräumt sind – besonders dort, wo Kinder lernen, spielen und betreut werden? Sie wollen mit Ihrer Arbeit dazu beitragen, dass sich Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende in unseren Klassen- und Betreuungsräumen wohlfühlen? Dann bringen Sie genau das mit, was wir suchen!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeitende (m/w/d) in der Gebäudereinigung

für verschiedene Bereiche unserer Alemannenschule in Teilzeit
(Aufteilung in mehrere Teilzeitzbereiche ist möglich)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Reinigung und Pflege von Schul- und Betreuungsräumen sowie sanitären Einrichtungen der Alemannenschule Hüttlingen
- sachgerechter Umgang mit Reinigungsmitteln, -maschinen und -geräten
- Einhaltung von Hygiene-, Unfallverhaltens- und Sicherheitsvorschriften
- Meldung von Besonderheiten, Schäden und Störungen an die zuständigen Ansprechpartner/innen
- Unterstützung bei Sonderreinigungen (z. B. Grundreinigung)

Änderungen des Tätigkeitsgebietes – auch zu einem späteren Zeitpunkt – bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- Erfahrung im Bereich Gebäudereinigung oder Hauswirtschaft ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich
- sorgfältige, zuverlässige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Sinn für Ordnung, Hygiene und Sauberkeit
- Bereitschaft, je nach Bedarf auch außerhalb der üblichen Bürozeiten zu arbeiten (z. B. am späten Nachmittag/Abend)
- körperliche Belastbarkeit
- freundliches Auftreten und respektvoller Umgang mit Menschen
- ausreichende Deutschkenntnisse zur Verständigung und zum Lesen von Hinweisen und Reinigungsplänen

Wir bieten

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- überwiegend flexible Zeiteinteilung im Rahmen der Reinigungspläne
- ein wertschätzendes und kollegiales Arbeitsumfeld
- eine Gesundheitsförderung mit dem EGYM Wellpass
- eine tarifgerechte Bezahlung nach EG 2 TVöD
- ein großartiges Team, das sich auf Sie freut!

Klingt gut?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, Sie kennenlernen und Sie eventuell bald in unserem Team willkommen zu heißen.

Noch Fragen?

Haben Sie Fragen zum Aufgabenbereich? Wenden Sie sich bitte an Ralf Tschunko (07361 9778-39). Haben Sie Fragen zum Beschäftigungsverhältnis? Wenden Sie sich bitte an Stabsstellenleitung Personal Andrea Weker (07361 9778-15).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend der Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist Sonntag, 4. Oktober 2026.



Hüttlingen, die Perle am Kocherknie – Ihre neue berufliche Heimat!

Kinderbedarfsbörse

Hüttlingen – Bürgersaal (Limeshalle)

10. Oktober 2026

09:30 bis 11:30 Uhr



• Verkauf von Secondhand Baby- und Kinderkleidung, Umstandsmode, Spielzeug, Kinderbüchern, Fahrzeugen, Kinderwagen u.v.m.

• Sortierter Basar, Artikel sind nach Größen und Kategorien sortiert (Vergabe der Verkaufsnummern über www.Easybasar.de ab 13.09.2026, 10 Uhr)

• Bezahlung der Artikel an **Scannerkassen** in bar oder EC

• **Kuchenverkauf** durch die Alemannenschule

Vorverkauf*
für Schwangere, Wöchnerinnen
und Helfer am **09.10.2026**



QR-Code mit dem Handy scannen und
direkt auf unserer Internetseite informieren:
www.Kinderboerse-Huettingen.de

* Alle Informationen zum Vorverkauf wie Helferanmeldung und Einlass-Uhrzeiten findest du auf unserer Internetseite www.Kinderboerse-Huettingen.de.

End of Summer
26.9.26

BEGINN 19 UHR
BÜRGERSAAL HÜTTLINGEN
EINTRITT 12,- €

Abgesagt

TANZ,
MUSIK,
GENUSS &
GUTE
LAUNE

LIVE ON STAGE
KIR ROYAL
DIE BAND

KARTENVORVERKAUF
UNTER KARTEN@CHORFREUNDE.COM
UND AB 14.9. AN DER POSTSTELLE BEI EDEKA MILLER, KOCHERSTR. 5, HÜTTLINGEN

Kocherknie kann Kultur



Mit dem österreichischen Stand-Up-Comedian Romeo Kaltenbrunner endet unsere Veranstaltungsreihe 2026 am Freitag, 16. Oktober 2026.

Wir beglückwünschen Romeo Kaltenbrunner als Gewinner des Goldenen Besens beim Kabarettpreis Stuttgarter Besen 2026 im Renitenztheater Stuttgart.

Mit seiner authentischen und humorvollen Art, gesellschaftlich relevante Themen aufzugreifen und mit persönlichem Tiefgang zu verbinden, Überzeugte er die Jury und wurde mit dem Hauptpreis ausgezeichnet.

Quelle: SWR



Romeo besucht daheim im Dorf ein Zeltfest, auf dem immer noch die gleiche Band wie vor 15 Jahren spielt, und wo ihn immer noch die selben Nazis wie vor 15 Jahren verprügeln wollen. Herrlich ist das, wenn manche Dinge im Leben einfach immer gleich bleiben.

Umgeben von Grillhendl-Duft und leicht betrunken von einer ganzen Schachtel Jägermeister wird Romeo nostalgisch. Soll er am Ende gar nicht mehr zurück nach Wien, wo die Menschen zwar liberaler – aber leider auch fader sind? Ist doch das Dorf hier seine wahre Heimat? Was ist denn Heimat überhaupt? Kann man auf sein Vaterland stolz sein, wenn man seinen eigenen Vater nicht kennt?

In seinem zweiten Kabarett-Programm „HEIMWEH“ spricht Romeo Kaltenbrunner über sein Aufwachsen auf dem Land und wie es ist, wenn man fremder aussieht, als es der eigene Familienname und der Dialekt vermuten lassen.

Regie: Jürgen Marschal; Foto: Isabella Aust

www.romeokaltenbrunner.com

VVK 24,00 Euro AK 27,00 Euro

Einlass mit dem Kombiticket oder mit einem Einzelticket. Erhältlich im Webshop unter www.reservix.de, im Rathaus Hüttlingen und in der Touristik-Information Aalen sowie an der Abendkasse.



Aus Gutschein wird **KOCHERStar**

GÖNN DIR BALD ...NOCH MEHR!

Die Karte kann bei allen teilnehmenden Geschäften in Hüttlingen, Wasseraltingen und Abtsgmünd eingelöst werden.

Mehr Infos unter: www.kocherstar.de



Eine Karte, viele Möglichkeiten



Aus den GHV-Einkaufs-Gutscheinen wird die **KOCHERSTAR-KARTE!**

Flexibel einlösbar bei zahlreichen regionalen Partnern. In Kürze auch digital erhältlich. Die bisherigen Gutscheine behalten Ihre Gültigkeit und können noch erworben werden, bis die KOCHERStar-Karte erhältlich ist.

Künstler Hobby Markt

Sonntag 11. Oktober 2026
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Schmuck / Malerei
Häkel & Strick
Holzkunst / und vieles mehr...

Der Eintritt ist frei!

Veranstaltungs
Location

Begegnungsstätte im Seniorenzentrum
Bachstraße 12 / 73460 Hüttlingen

Kinder- & Kinder- FLOHMARKT

Liebe Kinder und Jugendliche,

wir möchten euch wieder die Möglichkeit geben gebrauchte Spielsachen, Bücher, Sportgeräte usw. an andere Kinder zu verkaufen. Hierzu bieten wir euch den Cotignola-Platz zwischen dem SchuhMarkt Hüttlingen und der DRK-Begegnungsstätte an.

Der Flohmarkt soll am **verkaufsoffenem Sonntag** mit Kirchweihnallen, am **11. Oktober 2026**, von **12 bis 17 Uhr** stattfinden.

In dem Zeitraum sind auch die Hüttlinger Fachgeschäfte geöffnet.

Anmelden braucht ihr euch nicht. Ihr kommt einfach zum **Aufbauen** am **Sonntag um 10 Uhr** vorbei. Bis 12 Uhr sollte euer Stand aufgebaut sein. Die Bachstraße ist um diese Uhrzeit gesperrt. Die Anfahrt ist deshalb nur über den Ölweg/Blumenstraße möglich.

Standgebühren gibt es keine. Bei den jüngeren Verkäuferinnen und Verkäufern sollte eine **erwachsene Begleitperson** dabei sein. Der GHV übernimmt keine Haftung und keine Aufsichtspflicht.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und wünschen euch nette Begegnungen, viel Spaß und gute Geschäfte.



Kirchweih
Hüttlingen
**SONNTAG
11.10.**

VON 12–17 UHR

**VERKAUFSOFFENER
SONNTAG**

mit kleinem Handwerkermarkt

Hüttlinger Kirchweih mit traditionellem **Kirchweihnallen** ab ca. 11 Uhr in der Ortsmitte. Ab 14 Uhr für jedermann möglich, Goißeln sind vorhanden.

Kostenloses Kinderkarussell gesponsert von der KSK Ostalb + VR-Bank Ostalb eG. Karussell-Gutscheine erhalten Sie in allen Geschäften und an den Ständen. Für Ihr **leibliches Wohl** sorgen die GHV-Mitglieder & Vereine – Kuchenverkauf & Vesperstube im Forum. **Flohmarkt von Kindern – für Kinder**/Cotignola-Platz 12 – 17 Uhr, Aufbau ab 10 Uhr, keine Anmeldung erforderlich. Bei schönem Wetter **Kletterspaß** auf dem mobilen Achteusender, **Sandbaustelle** (Wörner Gartenbau), **Wildpanorama** (Wanka), **Hüpfburg** (Kaiser Events) sowie **Kinderschminken & Tattoos** (Daniel Strobel PROMA Versicherungsmakler), **Steine bearbeiten für Kinder** (Steinmetz Simon Albert Bolz).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen – Kreuz und quer durch Hüttlingen

**ortsmobil
hüttlingen**
Ostalb eG
„Einsteigen – Mitfahren“

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

**Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags
zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.**

• VERANSTALTUNGEN 2026 •

Sa.	26.09.2026	End of Summer Party, Chorfreunde mit Kir Royal, Bürgersaal, abgesagt	So.	11.10.2026	Verkaufsoffener Sonntag mit Kirchweih, Gewerbe- und Handelsverein, Ortsmitte
Sa. – So.	26.09.2026 - 27.09.2026	Herbstfest der Schützen, TSV Abt. Schützen, Schützenhaus	Fr.	16.10.2026	Kocherknie kann Kultur, Romeo Kaltenbrunner, „Heimweh“, Forum
So.	27.09.2026	Gemeindefest, kath. Kirchengemeinde, kath. Gemeindehaus	Sa.	17.10.2026	Chorkonzert, Viva la Vida – Liebe das Leben, „Sing4Joy“, Bürgersaal
Sa.	10.10.2026	Kinderbedarfsbörse, Bürgersaal	Fr. – Sa.	16.10.2026 - 17.10.2026	Feuerwehribes, Feuerwehr, Feuerwehrhaus
Sa.	10.10.2026	Tag der offenen Tür, TSV Hüttlingen, Aktivum	Sa.	24.10.2026	Kocherknie – Badmintonturnier, TSV Abt. Badminton, Limeshalle
So.	11.10.2026	Musikalische Vesperstube, Musikverein, Forum	Sa.	24.10.2026	Schrottsammlung, TSV Abt. Fußball, Bärenhalde
So.	11.10.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Vom 26.10.2026 – 30.10.2026 sind Herbstferien, das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle bleibt für den Übungsbetrieb geöffnet.		

Amtliche Bekanntmachungen

Brennstoffbeihilfe für die Heizperiode 2026/2027

Wie das Landratsamt Ostalbkreis (Geschäftsbereich Soziales) mitteilt, können Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) beziehen, in der kommenden Heizperiode Brennstoffbeihilfen erhalten.

Eine pauschale Brennstoffbeihilfe wird nicht gewährt, wenn für die Heizkosten laufende Vorauszahlungen an den Vermieter oder ein Energieversorgungsunternehmen geleistet werden.

Die Pauschalsätze für die Brennstoffbeihilfe der Heizperiode 2026/2027 wurden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsgröße/ Brennstoffart	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe
Haushalte mit 1 Person	908,00 €	522,00 €
Haushalte mit 2 Personen	1.211,00 €	696,00 €
Haushalte mit 3 Personen	1.514,00 €	870,00 €
Haushalte mit 4 Personen	1.816,00 €	1.044,00 €
Haushalte mit 5 Personen	2.119,00 €	1.218,00 €
jede weitere Person zusätzlich	303,00 €	174,00 €

In begründeten Einzelfällen (z. B. außergewöhnlich schlechte Wohnverhältnisse, die einen erhöhten Heizbedarf bedingen) kann auf Antrag die Beihilfe angemessen erhöht werden. Die teilweise ungünstigen klimatischen Verhältnisse im Ostalbkreis wurden bei der Festsetzung der Pauschalsätze jedoch bereits berücksichtigt. Zuständig für die Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II ist das Jobcenter des Landratsamts Ostalbkreis mit den Dienststellen in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

Zuständig für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Sozialhilfe) ist der Geschäftsbereich Soziales des Landratsamts Ostalbkreis mit den Dienststellen in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. Anträge nach dem SGB XII nehmen auch die zuständigen Bürgermeisterämter vor Ort entgegen.

Die Brennstoffbeihilfe ist auch als Einmalzahlung möglich, wenn sonst keine laufende Hilfe gewährt wird.

Als Berechtigte gelten Personen, deren durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen die nachstehenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich evtl. Mehrbedarfszuschläge und der Kosten der Unterkunft nicht oder nur geringfügig übersteigt. Übersteigendes Einkommen mindert die Hilfeleistung.

Die maßgebenden Regelbedarfsbeträge betragen derzeit:

nach SGB XII:

• für den Haushaltsvorstand oder alleinstehende erwachsene Person	563,00 €
• für haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	357,00 €
• für haushaltsangehörige Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	390,00 €
• für haushaltsangehörige Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	471,00 €
• für erwachsene (Ehe-)Partner, die einen gemeinsamen Haushalt führen jeweils	506,00 €
• für erwachsene Personen ohne eigene Haushaltsführung	451,00 €

nach SGB II:

• für Alleinstehende, Alleinerziehende und Volljährige mit minderj. Partner	563,00 €
• volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft jeweils	506,00 €
• für sonstige erwerbsfähige volljährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft	451,00 €
• Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	357,00 €
• Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	390,00 €
• Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und minderjährige Partner	471,00 €

Weitere Auskünfte erteilen der Geschäftsbereich Soziales unter den Telefonnummern 07361 503-1410 (Aalen), 07961 567-3450 (Ellwangen), 07171 32-4504 (Schwäbisch Gmünd) sowie das Jobcenter unter den Telefonnummern 07361/980-0 (Aalen), 07362 92398-0, (Bopfingen), 07961 5682-0 (Ellwangen), 07171 1048-0 (Schwäbisch Gmünd).

Wasser- und Abwassergebühren

Vorauszahlungsrate zum 30. September 2026

Die 2. Vorauszahlungsrate wird zum **30. September 2026** fällig. Der Vorauszahlungsbetrag sowie die Bankverbindungen der Gemeinde sind auf den ergangenen Bescheiden ersichtlich.

Bitte geben Sie bei der Überweisung der Wasser-/Abwassergebühr das auf dem Bescheid angegebene Kassenzichen an.

Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

Von den Gebührenpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweiligen Beträge termingerecht vom mitgeteilten Bankkonto abgebucht.

Gebührensschuldner, die der Gemeinde bislang noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, haben die Möglichkeit, mit nachstehendem Abschnitt der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Tel. 07361 9778-26 (Büro freitags nicht besetzt).

Zurück an:

hüttlingen
Ostalbkreis

Gemeindekasse Hüttlingen
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen
Telefon 07361 9778-33

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00000087781

Kassenzichen:.....

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Erteilung gilt für die von mir zu entrichtende(n) (bitte ankreuzen):

- ☐ Grundsteuer ☐ Gewerbesteuer(n)
☐ Wasser-/Abwasser ☐ Hundesteuer
☐ Sonstiges:

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag am 11. Oktober 2026

Die Gemeinde Hüttlingen erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) i. d. F. vom 14. Februar 2007 (BGBl. I. S. 744) folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Verkaufsstellen (§ 2 LadÖG) im Gemeindegebiet Hüttlingen dürfen anlässlich des Kirchweihsonntags am 11. Oktober 2026, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.
1. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
1. Diese Verfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung

Nach § 8 LadÖG dürfen abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der Kirchweihsonntag fällt unter die Definition „örtliches Fest“. Die verkaufsoffenen Sonntage erweisen sich als Besuchermagnet und stellen ein wichtiges Marketinginstrument dar, um Kunden überregional anzuziehen. Damit tragen sie zum Erhalt des Einzelhandels im Ort bei. Die Kirchengemeinden wurden angehört und haben keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, Widerspruch eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt durch Einlegen des Widerspruchs beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen.

gez.
Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen

Sitzungstermin: Dienstag, 6. Oktober.2026, 15.00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Aalen, Großer Sitzungssaal, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan „Höllacker“ in den 6126/015
Planbereichen 33-01, 34- 02 und 32-01, Entscheidung
Plan Nr. 33-01/1 in Aalen-Ebnat und Satzung
über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet,
Plan-Nr. 33-01/1 in Aalen-Ebnat sowie 119. FNP-
Änderung „Höllacker“ in Aalen-Ebnat
- Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB
2. Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- 6126/018
und Industriegebiet Alfing“ in den Entscheidung
Planbereichen 77-05, 77-07 und 77-08 in
Aalen-Wasseralfingen, Plan Nr. 77-05/3 und
Satzung über örtliche Bauvorschriften
für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 77-05/3
sowie 133. FNP-Änderung „Erweiterung Gewerbe-
und Industriegebiet Alfing“ in Aalen-Wasseralfingen
- Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB
3. Sonstiges

Aalen, 11. September 2026

gez. Frederick Brütting, Oberbürgermeister

Hinweis:

Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aaalen.de bis zum Donnerstag, 1. Oktober 2026, mit, ob Sie eine/n Gebärdendolmetscher*in oder andere Hilfestellungen benötigen.

Recycling



GOA Abfuhrtermine

Hüttlingen, Niederalfingen, Sulzdorf und Seitsberg

Montag, 28. September 2026

Biomüll

Donnerstag, 1. Oktober 2026

Gartentonne

Montag, 5. Oktober 2026

Biomüll und Hausmüll

Zum 1. Oktober fällig: zweiter Teil der Müllgebühren



Die GOA möchte daran erinnern, dass zum **1. Oktober der zweite Teil der Müllgebühren für das Jahr 2026 fällig wird.**

Für den zweiten Fälligkeitstermin im Oktober gibt es keinen neuen Bescheid, deshalb muss die fristgerechte Zahlung durch die Haushalte selbst

überwacht werden. Um keinen Zahlungstermin zu verpassen, gibt es folgende Möglichkeiten für die Bürger im Ostalbkreis:

1. SEPA-Lastschriftmandat

Bei der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats werden die Müllgebühren automatisch an den zwei Fälligkeitsterminen abgebucht. Die Vorlage des SEPA-Lastschriftmandat ist mit den Gebührenbescheiden im Frühjahr verteilt worden. Alternativ können Sie das Lastschriftmandat auch direkt auf dem Kundenservice-Portal www.mygoa.de online erteilen.

2. Gebühren-Erinnerungsservice aktivieren

Sie können sich hierzu auf der GOA-Homepage www.goa-online.de anmelden. Wir werden Sie dann jeweils eine Woche vor der Fälligkeit per E-Mail daran erinnern, dass die Abfallgebühren fällig werden.

Feuerwehr



Jugendfeuerwehr

Freitag, 2. Oktober 2026, von 18.30 - 20.00 Uhr Übungsabend



Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

Freitag, 2. Oktober 2026, um 19.30 Uhr

Gruppenführerübung

Schule hat begonnen!

**Nehmen Sie bitte Rücksicht
im Straßenverkehr!**

